

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 63/034/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Frau Barbara Zumbrink	Datum: 18.11.2009 Az.: 63-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	14.12.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2009	Vorberatung
Kreistag	14.01.2010	Beschluss

### 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplans des Kreises Mettmann, Offenlagebeschluss

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zur 5. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Mettmann, bestehend aus Text und Plandarstellungen, ist gemäß § 27 c Abs. 1 Landschaftsgesetz NW für die Dauer eines Monats, und zwar vom

22.02. bis 22.03.2010

bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann öffentlich auszulegen.

Fachbereich: Planungsamt  
Bearbeiter/in: Frau Barbara Zumbrink

Datum: 18.11.2009  
Az.: 63-31

## 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplans des Kreises Mettmann, Offenlagebeschluss

### Anlass der Vorlage:

Nach der Ausarbeitung des Änderungsentwurfes durch die Verwaltung soll nun der Entwurf zur 5. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, bestehend aus Text und Plandarstellungen, gemäß § 27 c Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) für die Dauer eines Monats, und zwar vom

22.02. bis 22.03.2010

bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann öffentlich ausgelegt werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 19.10.2006 gemäß Vorlage Nr. 40/06 KT den Aufstellungsbeschluss für das 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Kreis Mettmann gefasst, das den Landschaftsplan im gesamten Kreisgebiet betrifft.

In diesem Änderungsverfahren werden diejenigen Punkte bearbeitet, die sinnvoller Weise nur einheitlich für das Kreisgebiet als Ganzes überarbeitet werden können oder die aufgrund rechtlicher Erfordernisse kurzfristig in den einzelnen Raumeinheiten A bis D umgesetzt werden müssen. Zielsetzung ist die Erhöhung der Rechtssicherheit, Aktualität, Plausibilität, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Landschaftsplanes.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 17.09.2007 gemäß Vorlage-Nr. 63/006/2007 KT die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 27 a und b LG NRW für die 5. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann durchzuführen. Inhaltliche Grundlagen waren die geplanten Änderungsthemen sowie die Texte und Karten der ordnungsbehördlichen Verordnungen, die in den Landschaftsplan übernommen werden sollen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde in dem Zeitraum vom 01.11.2007 bis zum 30.11.2007 durchgeführt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit gegeben, bis zum 31.01.2008 Anregungen und Bedenken zu dem geplanten Änderungsverfahren zu äußern. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden von der Verwaltung geprüft und, sofern nachvollziehbar, bei der Ausarbeitung des Offenlageentwurfes bereits berücksichtigt.

Im Einzelnen umfasst der Offenlageentwurf folgende Änderungen des Landschaftsplanes:

- 1 Änderungen aufgrund rechtlicher Erfordernisse
  - 1.1 Anpassung der Formulierungen im Landschaftsplan an die aktuelle Rechtslage
  - 1.2 Überarbeitung der Festsetzungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale und Brachen sowie der forstlichen Festsetzungen zur Umsetzung rechtlicher Erfordernisse. In die-

sem Rahmen wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Regelungen verschiedener Schutzkategorien auch die Reihenfolge von Verboten, Geboten und Unberührtheitsklauseln überarbeitet. Dem Offenlageentwurf liegt wegen der erforderlichen Textumstellungen aus Übersichtsgründen eine Neufassung der entsprechenden Texte bei. Zum Vergleich sind die bisherigen Texte der Vorlage in der Anlage 3 beigelegt.

- 1.3 Bereinigung der Darstellung des Landschaftsplanes um Festsetzungen, die nicht mehr über das Instrument „Landschaftsplan“, sondern über andere Instrumente umgesetzt werden.
- 2 Anpassung des Landschaftsplanes an die bestehende Bauleitplanung der kreisangehörigen Städte
- 3 Aufnahme von Flächen in den Landschaftsplan, die bereits durch ordnungsbehördliche Verordnungen unter Schutz gestellt wurden
- 4 Einarbeitung des „Maßnahmenplans Neandertal“ in den Landschaftsplan
- 5 Sonstige Anpassungen von Festsetzungen, Geltungsbereich und Entwicklungsräumen aus Plausibilitätsgründen oder aufgrund bestehender politischer Beschlüsse kreisangehöriger Städte
- 6 Umfassende redaktionelle Überarbeitung des gesamten Landschaftsplanes mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit und eines neuen Layouts.

Für einige der oben dargestellten Änderungen sind in dem Offenlageentwurf Grundsatzbeschlüsse formuliert, die im Rahmen der Neuerstellung des Textbandes in den Landschaftsplantext eingearbeitet werden.

Es ist vorgesehen, die Offenlage gemäß § 27 c Abs. 1 Landschaftsgesetz NW (LG NW) während des Zeitraumes vom

22.02.2010 bis zum 22.03.2010

in den Diensträumen der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen.

Zeitgleich soll den Trägern öffentlicher Belange der Planentwurf zugeleitet werden. Sie sollen bis zum

30.04.2010

Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Nach § 17 Abs. LG NW ist auch bei der Änderung eines Landschaftsplanes eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Hiervon kann jedoch nach § 17 Abs. 2 LG NW im 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes für den Kreis Mettmann abgesehen werden, weil keine Anhaltspunkte für zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen bestehen. Inhalt des 5. Änderungsverfahrens ist nicht die Ausweisung neuer Schutzgebiete, sondern die Überarbeitung des Textwerkes unter rechtlichen und redaktionellen Gesichtspunkten sowie die Einarbeitung bestehender politischer Beschlüsse und bestehender ordnungsbehördlicher Verordnungen in den Landschaftsplan.

Daher wird auf die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung verzichtet.

**Anlagen:**

1. Offenlageentwurf
2. Vorgesehener Verfahrensablauf
3. Zusammenstellung von Texten des derzeit gültigen Landschaftsplanes (Rechtskraft 16.12.2006), die im Rahmen der 5. Änderung überarbeitet werden